

Marita Kortüm

Von: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 11:16
An: Marita Kortüm
Betreff: Bebauungsplan "Feuerwache südlich Am Holtkebach" - Ortsteil Holtwick
 Gemeinde Rosendahl; Ihr Schreiben vom 07.11.2022; Az. FB II / 621.41;
 WFMT: 103067191
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Kortüm,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

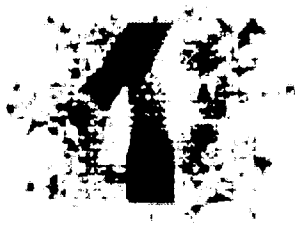
Michelle Ribinski



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Michelle Ribinski
Werkstudent PTI 15
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr
☎ 0251/78877-6175 (Tel.)

E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de
www.telekom.de
PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



© 2015 Deutsche Telekom
Alle Rechte vorbehalten

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



.....

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Legden		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	A1162495
		Datum	06.12.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1